

Team AFF/FFV

Modalitäten als Anhang zu den Statuten des Team AFF/FFV

1. Finanzielle Bedingungen für die Vereine:

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 22. August 2009 in Überstorf, haben die FFV-Vereine ihre finanzielle Unterstützung gegenüber dem Team AFF/FFV für eine Dauer von 3 Jahren, d.h. bis zum 30. Juni 2012 erneuert und jeweilige stillschweigende Erneuerung von 3 Jahren ausser es gibt einen neuen Vorschlag von der Delegiertenversammlung des Team AFF/FFV oder auf Anzeige eines Vereins gemäss Artikel 17 a) b) der FFV-Statuten. Diese werden gültig ab dem Folgejahr des Entscheides (z.B.: Entscheid vom August 2012, in Kraft treten im August 2013). Die Vereine erklären sich bereit, die Subventionen zu überweisen und den Richtlinien, welche im Artikel 1 bis 4 dieses Reglements festgelegt sind zu befolgen.

1.1. Ein jährlicher Beitrag gemäss nachfolgender Tabelle:

• 5. Liga (7)	Fr. 200.-
• 4. Liga (33)	Fr. 250.-
• 3. Liga (31)	Fr. 400.-
• 2. Liga (12)	Fr. 1'000.-
• 2. Liga INTER (4)	Fr. 2'000.-
• 1. Liga (3)	Fr. 5'000.-
• Challenge League	Fr. 10'000.-

1.2. Eine Beitrag "Partnerschaft":

Für jeden Spieler der nach seiner Ausbildung, d.h. am Ende der U18 oder U21, das Team AFF/FFV verlässt, wird der neue Verein dem Team AFF/FFV, den untenstehenden Betrag überweisen, und dies bis zum Ende der Saison in welcher der Spieler 23-jährig wird. (Für den weiteren Verlauf der Spielerkarriere siehe Modalitäten Punkt 2.3.12 und folgende).

3. Liga	Fr. 500.- / Saison
2. Liga	Fr. 800.- / Saison
2. Liga INTER	Fr. 1200.- / Saison
1. Liga	Fr. 1'500.- / Saison
Challenge League	Fr. 2000.- / Saison

1.2.1. Der volle « Partnerschaftstarif » ist für eine vollständige Ausbildung beim Team AFF/FFV gültig, d.h. die U14 – U15 – U16 – U17 - U18.

1.2.2. Für eine Ausbildung mit den U16 – U17 - U18 oder nur mit den U17 - U18 oder U18, wird zwei Drittel des Tarifs verrechnet.

1.2.3. Für andere Fälle, siehe Kapitel 2.2

1.2.4. Bei einem Vereinswechsel während der Saison, bezahlt der neue Verein die Hälfte der „Partnerschaft“ an den alten Verein.

- 1.2.5. Die «Partnerschaft» wird pro Fussballsaison verrechnet.
- 1.2.6. Der Beitrag «Partnerschaft» wird direkt durch den FFV in Rechnung gestellt.

2. Der Spieler:

2.1. Beim Team AFF/FFV eintretende Spieler:

- 2.1.1. Er wird Mitglied dieser neuen Organisation und akzeptiert alle Rechte und Pflichten welche in den Statuten und Reglementen festgehalten sind.
- 2.1.2. Der Stammverein hat, für die Anzahl Saisons die der Spieler im Verein gespielt hat, Anrecht auf eine Ausbildungssubvention von, Fr. 250.- pro Saison für die Junioren D und C sowie Fr. 400.- pro Saison für die Junioren B und A.
- 2.1.3. Diese Entschädigung wird dem Verein gutgeschrieben, sobald der Spieler seine Ausbildung beim Team AFF/FFV beendet hat, d.h. am Ende der U18.
- 2.1.4. Der Spieler kann eine doppelte Qualifikation mit einem Verein der unteren Ligen haben (zusätzliche Informationen unter Artikel 3.1)

2.2. Was geschieht wenn ein Spieler seine Ausbildung beim Team AFF/FFV mit 16 Jahren aufgibt (U16) ?

- 2.2.1. Falls der Spieler zu seinem Stammverein zurückkehrt, erhält dieser keine Ausbildungssubvention.
- 2.2.2. Falls der Spieler mit dem Einverständnis des Stammvereins zu einem Dritt-Verein oder –Gruppierung des FFV transferiert wird, um in einer Juniorensektion zu spielen, erhält der Stammverein keine Ausbildungssubvention, er ist aber erneut für den Spieler verantwortlich. Die Subvention «Partnerschaft» wird gegenstandslos.
- 2.2.3. Falls der Spieler mit dem Einverständnis des Stammvereins zu einem Drittverein oder –Gruppierung des FFV oder ausserhalb des FFV transferiert wird, um in einer Aktivmannschaft der 3., 2. Liga oder 2. Liga Inter, 1. Liga oder Challenge League zu spielen, wird das Team AFF/FFV den Betrag von Fr. 500.- / pro Ausbildungssaison beim Team AFF/ FFV, sowie die Ausbildungssubvention für den Stammverein, verrechnen. Die „Partnerschaftssubvention“ wird gegenstandslos.
- 2.2.4. Falls der Spieler zu einem Drittverein transferiert wird, der Elite-Junioren ausbildet, wird das Team AFF/FFV eine Vereinbarung erstellen, die vom Spieler, dem Stammverein, dem Team AFF/FFV sowie dem neuen Verein unterschrieben werden muss.
Der Stammverein hat Anrecht auf die Ausbildungssubvention gemäss Punkt 2.1.2. Der Spieler bleibt mit dem Team AFF/FFV verbunden.

2.3. Ein Spieler der in die Kategorie U17 - U18 des Team AFF/FFV und das System « Partnerschaft » eintritt:

- 2.3.1. Ab dem Eintritt in die U17 - U18, wird der Artikel 2.3 angewendet.
- 2.3.2. Der Stammverein erhält die Ausbildungsentschädigung (siehe Art. 2.1.2.)
- 2.3.3. Falls der Spieler zu seinem Stammverein zurückkehrt, respektiert dieser die Regeln der „Partnerschaft“.
- 2.3.4. Falls der Spieler während oder am Ende des ersten Jahres der U17 - U18, mit Einverständnis des Stammvereines, zu einem Verein oder einer Gruppierung unseres Verbandes transferiert, um in einer Junioren-Mannschaft zu spielen, erhält der besagte Verein eine einmalige Ausbildungsentschädigung von Fr. 500.-/ Saison oder Fr. 250.-/ Runde. Sobald der Spieler in die Kategorie der Aktiven tritt, respektiert dieser die Regeln der « Partnerschaft ».
- 2.3.5. Falls der Spieler länger als ein Jahr in der Kategorie Junioren spielt, entfällt das die Regel „Partnerschaft“ und die Ausbildungs-Subventionen.
- 2.3.6. Falls der Spieler zu einem Drittverein ausserhalb unseres Verbandes ausgeliehen oder transferiert wird, welcher in der vom Artikel 1.2. vorgesehenen Kategorie spielt, respektiert er die „Partnerschafts“-Konditionen.
- 2.3.7. Falls der Spieler zu einem 4. oder 5. Liga Verein transferiert, ist die «Partnerschaft» gegenstandslos.
Falls der Spieler erneut zu einem Verein der 3. Liga oder höher transferiert wird, wird die « Partnerschaft» erneut wirksam
- 2.3.8. Falls der Spieler zu einem Drittverein ausserhalb unseres Verbandes, ausgeliehen oder transferiert wird, bei dem die höchste Kategorie die 1. Liga ist, kann der Verein der die „Partnerschaft“ besitzt, diese behalten, sofern er der finanziellen Verantwortung gegenüber dem Team AFF/FFV nachkommt.
- 2.3.9. Andernfalls wird das Team AFF/FFV sich um die Transfer- oder Leihmodalitäten kümmern.
- 2.3.10. Falls der Spieler zu einem anderen Verein der Swiss Football League als der Neuchâtel Xamax FC, transferiert wird, erstellt das Team AFF/FFV eine Vereinbarung, welche durch den Spieler, den Stammverein und den «Partnerschaftsverein», sowie den neuen Verein, gemäss den SFV-Reglementen, unterschrieben werden muss.
- 2.3.11. Falls der Spieler dem U21 Kader des Neuchâtel Xamax FC beitrifft, sich auf die Artikel betreffend der Partnerschafts-Vereinbarung zwischen dem Neuchâtel Xamax FC und dem Team AFF/FFV beziehen.
- 2.3.12. Am Ende des «Partnerschafts»-Vertrages, wird der letzte « Partnerschaftsverein » die Rechte auf die Spielerlizenz behalten.
- 2.3.13. Falls der Spieler während drei oder mehr Jahren beim letzten « Partnerschaftsverein » gespielt hat, gehört der Spieler diesem Verein.
- 2.3.14. Falls der Spieler 1 oder 2 Jahre beim letzten « Partnerschaftsverein » gespielt hat, muss dieser eine Hälfte, der von den andern „Partnerschaftsvereinen“ an das Team AFF/FFV bezahlten Entschädigung, rückerstatten.
- 2.3.15. Falls der Spieler am Ende der « Partnerschaftsperiode » zu einem neuen Verein transferiert wird, muss dieser zwei Drittel, der von den andern „Partnerschaftsvereinen“ an das Team AFF/FFV, bezahlten Entschädigungen zurückerstatten.

3. Beziehungen zwischen den Vereinen und dem Team AFF/FFV :

3.1. Doppelte Qualifikation:

- 3.1.1. Die doppelte Qualifikation hat nur für die Spieler der U14 und U15 Gültigkeit.
Für die Kategorien U16, U17, U18 ist keine doppelte Qualifikation möglich.
- 3.1.2. Der technische Verantwortliche des Team AFF/FFV entscheidet über die Wahl des „Partnerschaftsvereins“ für die doppelte Qualifikation.
- 3.1.3. Der Stammverein oder –Gruppierung hat den Vorrang.
- 3.1.4. Die doppelte Qualifikation ist für maximal eine Saison. Sie wird am Anfang jeder Saison neu bestimmt.

3.2. Fortsetzung der Spielerkarriere am Ende der U18 oder U21:

- 3.2.1. In der Mitte der letzten Saison (ab dem 31. Dezember) können alle Vereine der 3., 2. Liga und 2. Liga Inter, 1. Liga, Challenge League unseres Verbandes die Liste der Spieler, welche für die kommende Saison verfügbar sind, erhalten und sich beim technischen Verantwortlichen des Team AFF/FFV informieren.
- 3.2.2. Diese Spieler können erst nach einem Gespräch mit dem technischen Verantwortlichen, der seine Einwilligung geben muss, kontaktiert werden.
- 3.2.3. Diese Vereine können regelmässig Informationen über die Spieler der U18, U21 Kader, durch die Trainer und den technischen Verantwortlichen, erhalten.
- 3.2.4. Zu Beginn jeder Saison erstellt das Team AFF/FFV mit dem « Partnerschaftsverein » eine Vereinbarung, welche durch die 3 Parteien (Spieler, « Partnerschaftsverein » und Team AFF/FFV) unterschrieben wird.
- 3.2.5. Der „Partnerschaftsverein“ muss das Team AFF/FFV über eine eventuelle Änderung des Vereins während oder am Ende der Saison informieren.

4. Schlussbestimmungen:

- 4.1. Spezielle Fälle, welche in diesem Reglement nicht festgehalten sind, werden vom Exekutivbüro, ohne Einspruchsmöglichkeiten, geregelt.
- 4.2. Der französische Text dieser Modalitäten ist verbindlich.